



BUNDESPATENTGERICHT

2 Ni 66/05

(AktENZEICHEN)

BERICHTIGUNGS- BESCHLUSS

In der Patentnichtigkeitssache

...

betreffend das Patent 38 90 265

hat der 2. Senat (Nichtigkeitssenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 27. November 2007 unter Mitwirkung der Vorsitzenden Richterin Sredl sowie des Richters Dipl.-Ing. Prasch, der Richterin Klante sowie des Richters Dipl.-Ing. Baumgardt und der Richterin Dipl.-Phys. Dr. Thum-Rung

beschlossen:

Das Urteil des Senats vom 13. September 2007 wird auf S. 8 der Original-Fassung im dritten Absatz in der vorletzten Zeile von Amts wegen gemäß § 95 Abs. 1 PatG dahingehend berichtigt, dass vor das Wort „schon“ das Wort „nicht“ eingefügt wird.

Sredl

Prasch

Klante

Baumgardt

Dr. Thum-Rung

Be